

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
vor Ihrem Ersttermin in meiner Praxis möchte ich Sie bitten, folgenden Vertrag in Ruhe zu lesen und diesen dann inklusiv der Einverständniserklärung und dem ausgefüllten Fragebogen zum Behandlungstermin mitzubringen.
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne dann im Termin zur Verfügung.

Vertrag zwischen

Praxis für Osteopathie & Chiropraktik
Katrín Hofschróer (Osteopathin / Heilpraktikerin)

und

Vorname / Name:

Geburtsdatum:

II. Vertragsgegenstand

Es handelt sich um einen Behandlungsvertrag nach § 630 a ff BGB in Verbindung mit §611 BGB, der dann zustande kommt, wenn der Patient diesen Behandlungsvertrag unterschrieben hat oder in einer anderen Weise das Angebot der Praxis formlos angenommen hat. Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag die Anrede „Patient“ genutzt, dabei ist von Patienten jeglichen Geschlechts die Rede.

III. Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird fällt unter die Schweigepflicht. Die Therapeutin verpflichtet sich, ihre Privatsphäre zu wahren und keinen Inhalt aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben. In besonderen Fällen, wie z.B. einer Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutz - Gesetzes oder gerichtliche Anordnung ist die Therapeutin von der Schweigepflicht entbunden.

IV. Datenschutz

Die Praxis speichert personenbezogene Patientendaten, soweit dies für Diagnose, Beratung und Therapie sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Es gelten hier die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

V. Vergütung / Honorar

Für jeden osteopathischen Behandlungstermin wird ein Honorar von€ vereinbart. Ein chiropraktischer Behandlungstermin ist kürzer und wird dementsprechend geringer berechnet. Mit der Wahrnehmung eines Termins verpflichtet sich der Patient, das dafür vereinbarte Honorar unmittelbar nach Erhalt der Rechnung per sofortiger Überweisung zu bezahlen. Osteopathische Behandlungen und andere Naturheilverfahren werden u.U. nicht oder nur teilweise durch gesetzliche bzw. private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen erstattet. Das Honorar ist in jedem Fall in voller Höhe zu entrichten, auch wenn Ihre Versicherung nur einen Teil des Honorars oder gar nichts übernimmt. Dasselbe gilt für eine etwaige Erstattung durch die Beihilfe. Die Rechnungsaufstellung erfolgt, wie von den privaten Krankenkassen gefordert, mit Angabe der einzelnen Gebührenbehandlungsziffern des Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) für jede Behandlung. Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Behandlungserfolg abhängig. Für den Therapeuten besteht die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärungs – und Sorgfaltspflicht.

VI. Absageregulung

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Das bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist und ihm dadurch die anderorts übliche Wartezeit erspart bleibt. Für den Fall, dass ein Termin seitens des Patienten nicht wahrgenommen werden kann muss dieser 24 Werktagsstunden zuvor abgesagt werden. Der Termin wird kostenfrei storniert und ein Ersatztermin angeboten. Der Patient hat die Möglichkeit per Anruf unter 01607501973 (der Anrufbeantworter ist immer geschaltet) oder per email unter info@osteopathie-lingen.de oder via Messenger- Dienst wie WhatsApp die Praxis über den Therapeuten in Kenntnis zu setzen. Unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden mit 75% der Behandlungskosten in Rechnung gestellt.

VII. Dienstleistungsbeschreibung

Die Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Mit Hilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es wird nicht nur das Krankheitsbild bzw. die Symptome an sich behandelt, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit. Ziel der Therapie ist immer die Wiederherstellung und Stärkung des Gleichgewichtes der Körperfunktionen, damit die Selbstheilungskräfte wirken können.

Die Osteopathie wird vor allem angewandt bei Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen - des Stütz- und Bewegungsapparates

- der inneren Organe
- des Nervensystems
- des Cranio - Sacralen Systems.

Die Chiropraktik fokussiert sich auf die Funktionalität der Wirbelsäule und anderer Gelenke. Durch gezielte Impulse werden diese Gelenke gelöst oder mobilisiert.

Als kurzfristig vorübergehende Reaktionen können ua. auftreten :

- muskelerähnliche Beschwerden für ein bis mehrere Tage
- eine kurzfristige Erstverschlimmerung der Symptome oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Fieber, Schwitzen
- Schlafstörungen

Als Gegenanzeige einer Behandlung sind beispielhaft zu nennen:

- schlechter Allgemeinzustand
- akute Entzündungen / - fieberhafte Erkrankungen / - Brüche
- Tumore / - Thrombosen / - Aneurysmen
- spontane Hämatombildungen / - inflammatorischer Rheumatismus
- implantierte Fremdkörper (HSM / Spirale)
- schwere neurologische Störungen
- Osteoporose
- längere Behandlungen mit Cortison

Die wichtigste Kontraindikation ist eine unsichere oder ungeklärte Diagnose. Vor Beginn der Behandlung muss oftmals entsprechende Abklärung erfolgen, damit für den Patient eine optimale Behandlung gewährleistet werden kann.

Schwerwiegende oder lebensbedrohliche Komplikationen sind extrem selten. In seltenen Fällen – mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 – 1:2.000.000 – kann es nach Behandlungen der Wirbelsäule bei entsprechender Voraussetzung zu einer Hirnblutung, einem Schlaganfall oder der Schädigung des Rückenmarks kommen.

Individuelle Risiken des Patienten (z.B. Osteoporose / Rheuma / Herzerkrankungen/ Bandscheibenvorfall...)

.....

.....

VIII. Therapeutische Anmerkung zum Aufklärungsgespräch

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich gemäß des obigen Textes von der Therapeutin über die Untersuchung und Behandlung mittels Osteopathie / Chiropraktik aufgeklärt worden zu sein. Meine Fragen sind vollständig geklärt. Ich hatte ausreichend Bedenkzeit und wünsche die Behandlung mittels Osteopathie / Chiropraktik. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort dem Therapeuten bzw. den Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.

Ich verzichte auf die Aufklärung, da ich vorinformiert bin und medizinische Kenntnisse habe. Ich wünsche dennoch die Behandlung mittels Osteopathie / Chiropraktik.

Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift Therapeutin